

Datum: 02.03.2021

Verwaltungsvorlage

Geschäftsbereich Oberbürgermeister
Fachbereich Finanzverwaltung

Beratungsfolge Ausschuss - Stadtrat	Termin	Tagesordnungsart	TOP	Abstimmungsergebnis		
				Ja	Nein	Enth.
Bürgermeisterberatung	01.03.2021	nicht öffentlich				
Finanzausschuss	18.03.2021	öffentlich				
Ältestenrat	22.03.2021	nicht öffentlich				
Stadtrat	30.03.2021	öffentlich				

Inhalt Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabchlusses für die Haushaltsjahre 2021 und 2022 nach § 88b Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO)

Grundlage:

- §§ 88, 88b Sächsische Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722)
- Abschnitt XIV., Pkt. 1-3 VwV Kommunale Haushaltswirtschaft (VwV KomHWi) vom 31.07.2019 (SächsABL. S. 1179)

Beraten und abgestimmt: mit dem Rechnungsprüfungsamt

Beschlüsse die aufzuheben bzw. zu ändern sind: keine

Verantwortlich für Durchführung: Fachbereich Finanzverwaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Plauen beschließt, für die Jahre 2021 und 2022 auf einen Gesamtabchluss nach § 88b SächsGemO zu verzichten und stattdessen den Beteiligungsbericht nach § 99 Abs. 2 und 3 SächsGemO in bisheriger Form beizubehalten sowie die Anteile an verbundenen Unternehmen auch weiterhin wie bisher nach der Eigenkapitalspiegelmethode in der Bilanz der Stadt Plauen auszuweisen.

Sachverhalt:

Nach § 88 Abs. 1 SächsGemO hat jede Gemeinde zum Schluss eines jeden Haushaltjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Nach § 88b SächsGemO kann sie zusätzlich zu diesem Jahresabschluss auch einen sogenannten Gesamtabschluss aufstellen.

Der Verzicht auf die (fakultative) Aufstellung des Gesamtabschlusses bedarf jährlich eines Beschlusses des Stadtrates.

Mit Beschluss- Nr. 4/19-13 des Stadtrates vom 17.12.2019 zur Verwaltungsvorlage Drucksachen-Nr. 0081/2019 wurde bereits auf einen Gesamtabschluss für das Jahr 2020 verzichtet. Die Sach- und Rechtslage hat sich seit diesem Beschluss nicht geändert.

Bei einem Gesamtabschluss sind gemäß § 88b Abs. 1 SächsGemO die Jahresabschlüsse

- der Eigenbetriebe der Stadt (2)
- der privatrechtlichen Unternehmen nach § 96 SächsGemO, an denen die Stadt eine Beteiligung hält (12)
- der Zweckverbände, bei denen die Stadt Mitglied ist (6 ohne Sparkasse)

mit dem Jahresabschluss der Stadt zusammenzufassen und zu konsolidieren, also nach der Addition der Bilanz- und GuV-Zahlen um die Verflechtungen und wirtschaftlichen Beziehungen zwischen der Stadt und den jeweiligen o.g. Aufgabenträgern zu bereinigen.

Nicht alle verselbstständigten Organisationseinheiten und Vermögensmassen, die mit der Stadt Plauen eine Rechtseinheit bilden, Beteiligungen in privater Rechtsform oder Mitgliedschaften in Zweckverbänden (zusammengefasst als: Aufgabenträger) müssen in den Gesamtabschluss einbezogen werden (d.h. konsolidiert) werden. Aufgabenträger müssen nur konsolidiert werden, wenn diese zusätzlich zum beherrschenden Einfluss der Stadt Plauen auch eine gewisse Relevanz bei der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage der Stadt Plauen haben. Ob der jeweilige Aufgabenträger im Einzelfall für die Stadt Plauen eine solche Relevanz besitzt oder aber von untergeordneter Bedeutung ist, muss anhand der einschlägigen rechtlichen Regelungen beurteilt werden. Diese sind die Regelungen des § 88b Abs.1 Satz 7 und § 88b Abs. 2, Satz 1 SächsGemO i.V.m. § 290 Abs. 3 HGB und § 290 Abs. 1 und 2 HGB und § 88b Abs. 1, Satz 7 SächsGemO i.V.m. Abschnitt XIV Nr. 2 der VwV Kommunale Haushaltswirtschaft (VwV KomHWi).

Mit den Regelungen der genannten VwV soll offenbar ein unnötiger beträchtlicher Mehraufwand vermieden werden, der in keinem Verhältnis zu etwaigen zusätzlichen Erkenntnisgewinnen aus einem Gesamtabschluss steht.

Nach den aufgrund der o.g. Rechtsvorschriften durchgeführten Berechnungen der Finanzverwaltung (auf Basis der Stimmrechte der Stadt und der jeweiligen Bilanz- und GuV-Zahlen des Jahres 2018), muss im Falle der Aufstellung eines Gesamtabschlusses nach jetzigem Erkenntnisstand keiner der o.g. Aufgabenträger mit dem Jahresabschluss der Stadt zusammengefasst/ konsolidiert werden, da sämtliche o.g. Aufgabenträger die Maßgeblichkeitsgrenzen sowohl des HGB als insbesondere der o.g. VwV unterschreiten.

Im Ergebnis dessen würde der Gesamtabschluss der Stadt Plauen faktisch nur aus einem Konsolidierungsbericht bestehen, der im Prinzip dem jetzigen Beteiligungsbericht nach § 90 Abs. 2 und 3 SächsGemO, ergänzt um die Angaben nach § 88 Abs. 3 SächsGemO, die bereits im Rechenschaftsbericht der Stadt enthalten sind, entspricht.

Da aus o.g. Gründen von einem Gesamtabschluss kein zusätzlicher Erkenntnisgewinn zu erwarten ist, sollte aus Sicht der Finanzverwaltung daher für die Jahre 2021 und 2022, wie schon für das Jahr 2020, auf die Erstellung eines Gesamtabschlusses verzichtet und die bisherige Verfahrensweise, Erstellung eines Beteiligungsberichtes mit dem nach § 99 Abs. 2 und 3 SächsGemO vorgeschriebenen Inhalt und dynamischer Ausweis der Anteile der Stadt am Eigenkapital der o.g. Aufgabenträger in Form der Eigenkapitalspiegelmethode in der Bilanz der Stadt, beibehalten werden.

Finanzielle Auswirkungen

Hat der Beschluss finanzielle Auswirkungen?		<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja
Aufwendungen/Auszahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Erträge/Einzahlungen aufgrund des Beschlusses in Euro			
Städtischer Eigenanteil zur Umsetzung des Beschlusses in Euro			
Folgekosten des Beschlusses		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja, in der Begründung dargestellt
Abstimmung mit der Kämmerei ist erfolgt?		<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja
<u>Anmerkungen:</u>			

Veranschlagung der finanziellen Auswirkungen des Beschlusses

Bereits veranschlagt?	<input type="checkbox"/> ja
-----------------------	-----------------------------

Veränderung zum Planansatz			
<input type="checkbox"/> neu <input type="checkbox"/> mehr <input type="checkbox"/> weniger			
Haus-halts-jahr	Betrag in Euro	Teilhaushalt	Nummer
			<input type="checkbox"/> Produkt <input type="checkbox"/> Investition <input type="checkbox"/> E-Liste <input type="checkbox"/> INST-Liste <input type="checkbox"/> Z-Liste
<input type="checkbox"/> Aufwand/Auszahlung im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/> Auszahlung aus Finanzierungstätigkeit			
<input type="checkbox"/> Ertrag/Einzahlung im Ergebnishaushalt <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Investitionstätigkeit <input type="checkbox"/> Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit			

 Ralf Oberdorfer
 Unterschrift liegt im Original vor